

## Alleinauftrag für Maklertätigkeit (Vermietung)

Vertragspartner

zwischen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

*nachstehend Auftraggeber genannt*

und Rundum Immobilien GmbH  
Petersbergstr. 24  
51702 Bergneustadt  
Tel.: (0 27 63) 14 93  
Fax.: (0 27 63) 91 91 52  
Email: info@rundumimmobilien.de

*nachstehend Makler genannt*

### § 1 Vertragsobjekt

Der Auftraggeber ist Eigentümer/Bevollmächtigter

- des Hauses
- der Eigentumswohnung
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

### § 2 Vertragsinhalt

Der Auftraggeber überträgt dem Makler die Vermittlung eines Mietvertragsabschlusses bezüglich des Vertragsobjektes. Die Preisvorstellung seitens des Auftraggebers liegt bei EUR \_\_\_\_\_. Mietbeginn soll der \_\_\_\_\_ sein.

Die Rechte an der Verwertung der vom Auftragnehmer veranlassten oder selbst gefertigten Fotos und Bilder von der Immobilie / Liegenschaft des Auftraggebers liegen für jetzt und eine spätere Nutzung ausschließlich beim Makler. Der Makler ist berechtigt, ein Vermietungsschild / -banner an der Immobilie / Liegenschaft aufzustellen.

### **§ 3 Vertragsdauer**

Der Alleinauftrag wird ab sofort bis zum \_\_\_\_\_ geschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn er nicht zum 15. des auslaufenden Monats schriftlich gekündigt wird.

Das Recht zur fristlosen Kündigung im Falle eines wichtigen Grundes wird hierdurch nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einerseits der Makler die Interessenwahrnehmung des Auftraggebers wesentlich vernachlässigt oder andererseits der Auftraggeber die Bestimmungen dieses Alleinvertrages, insbesondere die Vertragspflichten gemäß § 5 dieses Vertrages verletzt.

Beide Seiten vereinbaren, dass der Vertrag auch dann vorzeitig beendet werden kann, wenn eine Vermietungsabsicht seitens des Auftraggebers nicht mehr besteht. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

### **§ 4 Pflichten des Maklers**

Der Makler verpflichtet sich, den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns intensiv und unter Ausnutzung aller Geschäftsmöglichkeiten auszuführen. Er unterrichtet den Auftraggeber regelmäßig über den Stand der Bemühungen und die Marktchancen.

Der Makler wird hinsichtlich der im Rahmen dieses Auftrags erlangten Kenntnisse über Vertragsobjekt und Auftraggeber Verschwiegenheit bewahren.

### **§ 5 Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages keine weiteren Makler mit Maklerleistungen hinsichtlich des Vertragsobjektes zu beauftragen und die Ausschließlichkeitsrechte des beauftragten Maklers zu wahren, insbesondere jegliche Maklertätigkeit Dritter bezüglich des Vertragsobjektes zu untersagen. Er verpflichtet sich, alle Interessenten an den Makler zu verweisen bzw. ihn hinzuzuziehen.

Der Auftraggeber übergibt dem Makler sämtliche Unterlagen des Vertragsobjektes, welche dieser zur vertragsgerechten Bearbeitung des Auftrags benötigt, und unterstützt die Vermietungsbemühungen des Maklers in jeder Weise, insbesondere im Rahmen von Objektbesichtigungen.

Der Auftraggeber unterrichtet den Makler ständig über maßgebliche Umstände und Entwicklungen hinsichtlich des Vertragsobjektes.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, über den Vertragsinhalt gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Interessenten, die durch den Makler vermittelt wurden, Verschwiegenheit zu bewahren.

### **§ 6 Provisionsanspruch**

Die Vertragsparteien vereinbaren die Entstehung des Provisionsanspruches gegenüber dem Auftraggeber in Höhe von \_\_\_\_\_ mit Abschluss des Mietvertrages. Die Vermittlungsprovision wird berechnet von der Nettomiete ohne Nebenkosten, somit insgesamt \_\_\_\_\_ für den Auftraggeber und ist verdient und fällig mit Abschluss des Mietvertrages.

Die Provisionspflicht für den Auftraggeber besteht auch nach Ablauf des Alleinauftrages, wenn das Vertragsobjekt vom Makler innerhalb der Laufzeit des Alleinauftrages angeboten bzw. vermittelt wurde.

Der Auftraggeber wird seinerseits zur Zahlung der Provision verpflichtet, wenn sein eigenes Handeln gemäß § 5 dieses Vertrages und nicht dasjenige des Maklers zum Abschluss des Mietvertrages führt. Der Auftraggeber übernimmt die Zahlung der Provision auch dann, wenn auf seinen ausdrücklichen Wunsch ein Mietvertrag mit einem Mieter abgeschlossen wird, der wesentlich nicht in der Lage ist, die Provision von ihm aus zu zahlen.

### **§ 7 Aufwendungsersatz**

Die Parteien vereinbaren hiermit eine Verpflichtung des Auftraggebers zum Ersatz von Aufwendungen für den Fall, dass das Vertragsverhältnis vorzeitig endet, ohne dass ein Mietvertrag geschlossen wird und ohne dass die Beendigung vom Makler zu vertreten ist. Einen Anspruch auf Aufwendungsersatz hat der Makler auch bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers. Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers umfasst alle Kosten, die bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses angefallen sind.

## § 8 Vollmacht

Der Makler ist berechtigt, sich alle zur Ausführung des Auftrags erforderliche Unterlagen im Original bzw. in Abschrift aushändigen zu lassen.

Die Vollmachten enden mit Ablauf des Maklervertrages.

## § 9 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Der Auftraggeber erklärt, dass er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht an ein anderes Maklerunternehmen per Vertrag gebunden ist.

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Rundum Immobilien GmbH

